


**Das Leben Des Weyland Magnifici, Wohlgebohrnen und Hochbenahmten Herrn/
Herrn Bernhard von Tessin, Erb-Herrn auf Primen ... aus authentiqven
Nachrichten zusammen getragen und zum Druck befodert**

Greiffswald: Höpfner, 1732

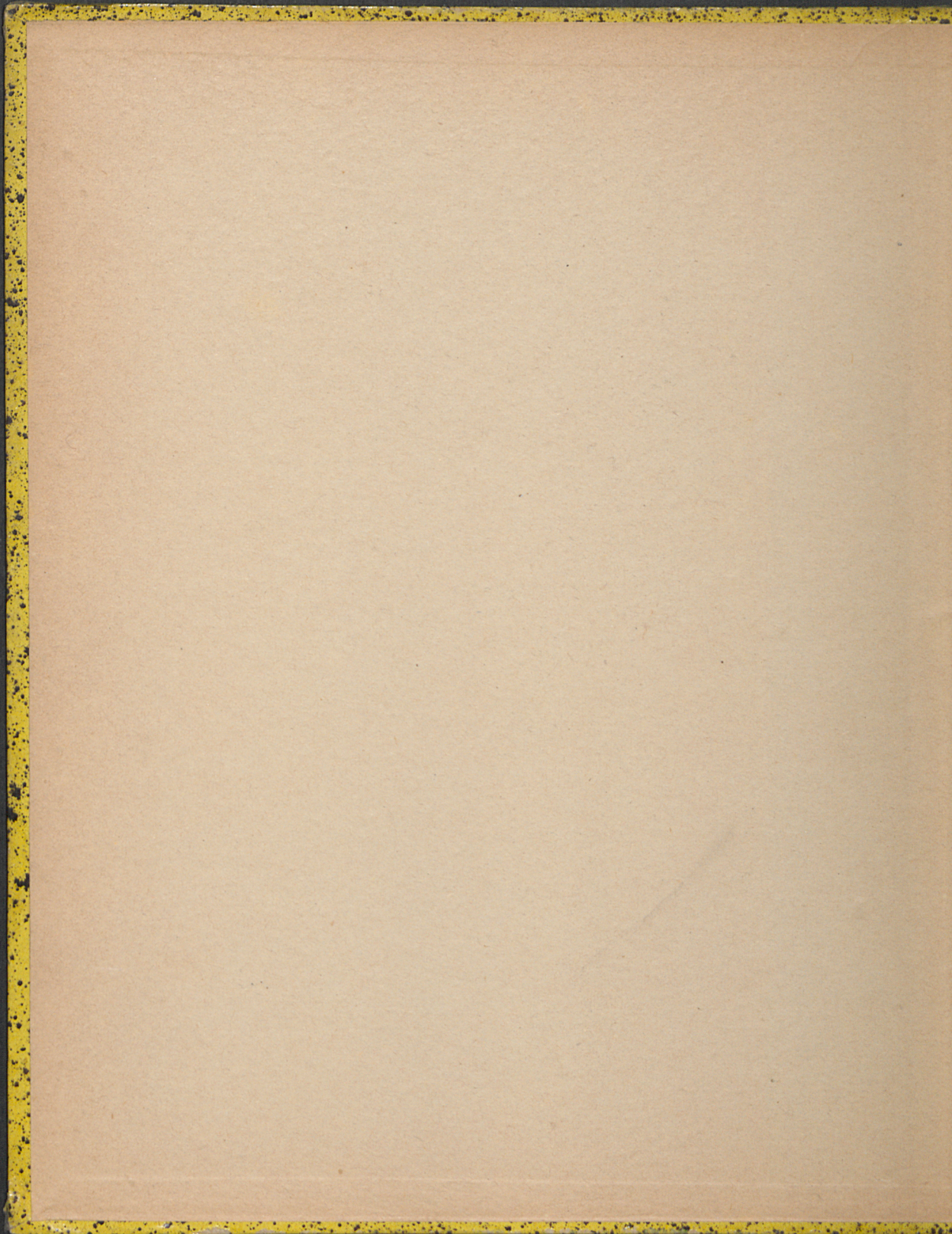
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn774669349>

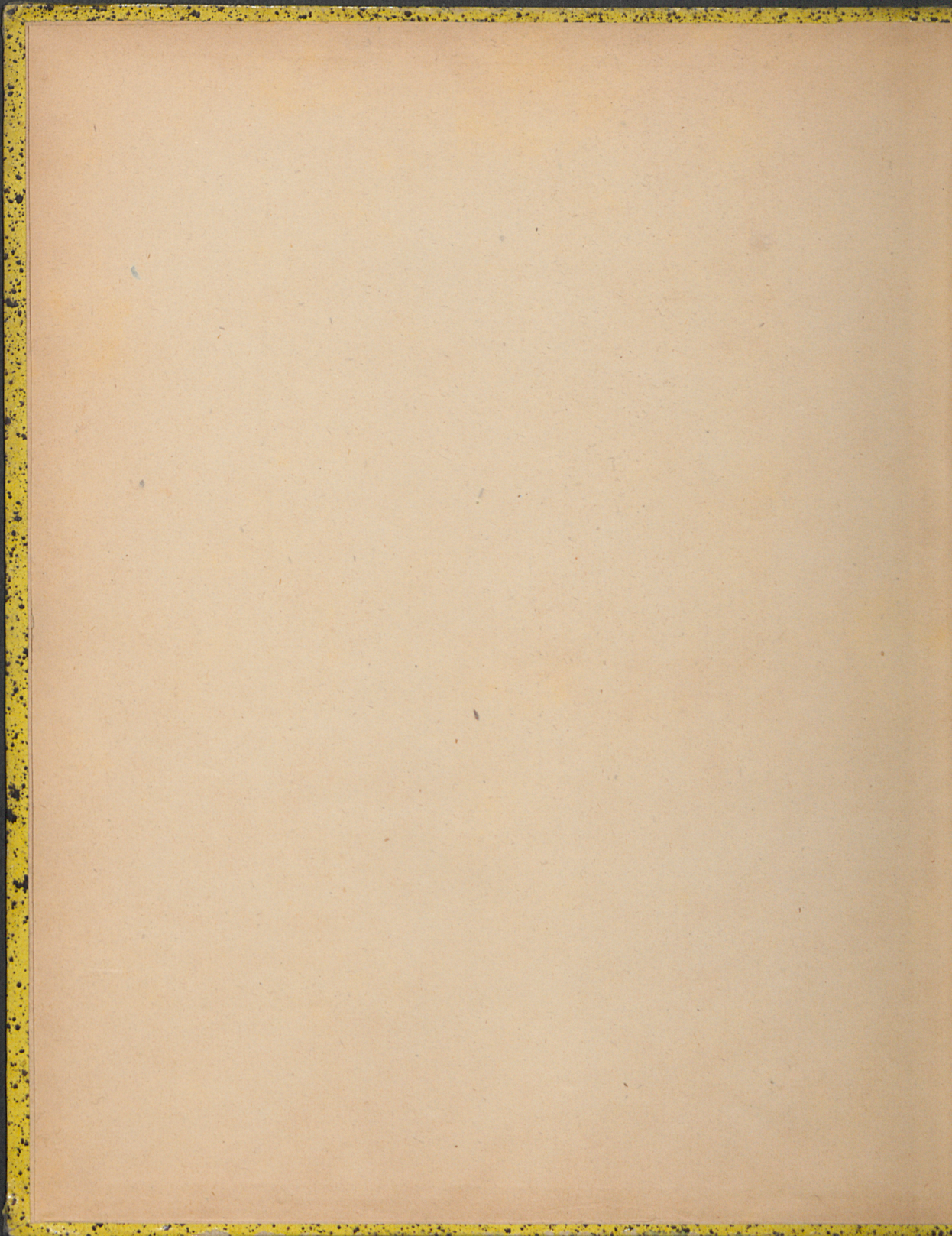
Druck Freier  Zugang



Das Leben
des
B. von Tessin.

Greiffswald 1732.





Das Leben

Des
Weyland Magnifici, Wohlgebohrnen
und Hochbenahmten Herrn

Herrn BERNHARD



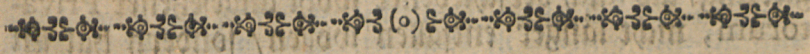
von
TESSIN,

Erb-Herrn auf Primem/
Seiner Königlichen Majestät in Schwe-
den / c. c.

bey dero Hoffgerichte im Herzogthum Vor-Pom-
mern und Fürstenthum Rügen verordneten

DIRECTORIS,

aus
authentiquen Nachrichten zusammen getragen und
zum Druck befodert.



Greiffswald/

Gedruckt in der Höpfnerschen Druckerey.

1732.

29

24

BERNHARD von TESSIN.

Nachdem der Seel. Herr Hoffgerichts-Verwalter D. JOHANNES BURGMANN, den 15ten Maji des 1662sten Jahres zu Greiffswald dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt / war man bemühet / die solchergestalt erledigte Directorat-Bedienung mit einem würdigen Successore hinwieder zuersehen. Und / da bereits nach Ableben des Herrn Hoffgerichts-Directoris GEORG FRIDERICH von BORCKEN, wohlermeldeter Herr BERNHARD von TESSIN, wegen seiner ausnehmenden Geschicklichkeit / und überall kündigen Redlichkeit / bey der Königlichen Hochpreißlichen Regierung in Vorschlag gebracht / und inständigst von Ihm verlangt worden / daß Er sich / solche Directorat-Function zu übernehmen / entschliessen möchte / derselbe aber dazumahl / verschiedener Bewegnissen halber / und insonderheit / um denen bestelleten Hoffgerichts-Assessoren in ihren Vorzügen nicht hinderlich zu seyn / solches modeste decliniret / (a) hat sich sovielweniger einiges Bedencken gefunden / da abermahls der Casus existirte / und der Herr von TESSIN indessen an Capacität und gründlicher Erfahrung in denen Rechts- und Landes-Sachen immer mehr und mehr zugenommen / ihn denovo zu sondiren / und seinen Entschluß einfüglich zu verlangen. Er hat also dem sehnlichen Begehren sowohl der Königlichen Regierung / als auch verschiedener wohl angesehenener Privatorem, nicht länger entfallen wollen / sondern hat im

Nah:

(a) Solches ist aus einem vom Seeligen Herrn von TESSIN verhandeltem eigenhändigen Brieffe / beweislich.

Nahmen Ottes / die ihm zum andern mahl angetragene wichtige Bedienung angenommen.

Man wird vielleicht denen Liebhaberen derer Pommerschen Geschichte keinen unangenehmen Dienst erwelken / wenn man bemühet seyn wird / dieses hochverdienten Mannes rühmlich geführtes Leben / so weit es sich thun lassen will / und die vorhandene Nachrichten reichen / zu verzeichnen / um dessen Andencken bey der Nachwelt zu conserviren / auch andere dadurch zu gleichmäßig-rühmlichen Betragen aufzumuntern.

Der wohlseeltge Herr Verwalter von TESSIN ist aus dem uhralten adelichen Geschlechte (b) dieses Namens entsprossen / und anno 1610. Tages nach Neujahr auf den Tessinischen Staat-Guthe Primen (c) an dieses vergänglichliche Tages Licht getreten.

Sein Vater war der Wohldebohrne Herr CYRD von TESSIN, Erb-Herr auf Primen &c. (d)

Als Sein

(b) Das Geschlecht derer TESSINE hiebevör im Anclamschen District gezeuget / und einen gelben gekrönten Löwen im rothen Felde / und auf den Helm drey Strauß-Federn / deren die mittellste gelb und die andern beyde roht seyn / die Helmdecke aber roht und gelb ist / führend / ist sehr alt. Zu dessen Behauptung man nur vorjeho anführen will / daß schon ums Jahr Christi 1299. solches floriret / indem NICOLAVS de TESSIN, Herzogs BOGISLAI X. Waffenträger gewesen / vid. das der Stad Bostin ertheilte Instr. donat. Princip. doch ist mit keiner Gewisheit zu statuiren / wie lange diese Familie vorhero mag geblühlet haben.

(c) Der Weltkündige dreißigjährige Krieg / und die dadurch absonderlich Pommern zugestossene mannigfaltige Drangsalen / haben nebst andern wohlangeesehenen vermögenden Geschlechtern / das Tessinische dermassen mitgenommen / und dahin gebracht / daß der Possessor von Primen, ohne sein Verschulden / Concursum Creditorum erregen müssen / wie davon die in archivo Archi-Dicasterii Gryphiswaldensi vorhandene Acta zeugen / und ist es mit bemeldten Lehn-Guthe endlich dahin gedieen / daß der ehemahlige Hoffgerichts-Rath Andreas Keferbrinck dasselbe von denen Lehns-Folgern und Creditoribus, testantibus actis, 1655. erhandelt / und auf seine Familie transportiret.

(d) Ist erstlich Obristwachtmeister unter Thro Kayserlichen Majest. hernach Fürstlicher Pommerscher Jägermeister gewesen / und anno 1585. Bürgermeister

Sein Groß-Väter ist gewesen/ Michael von TESSIN,
auf Primen Erbgesessen. (e)

Sein Elter-Vater war Curd von TESSIN Erb-
Herr auf Primen. (f)

Wer eine weitläufftigere Verzeichniß seiner Ruhm-
bekandten Vor-Eltern verlanget/ kan/ wo beliebig/ des
in der Genealogie derer Pommerschen von Adel ziem-
lich bewanderten Eltzovii, nunmehr durch besondere
Zufälle sehr bekandt gewordene collectanea nachsehen/
worin sowohl von dem Alterthum dieses Geschlechts als
daß daraus viele geschickte Männer hervorgekommen/
ausführlicher gehandelt wird. Unser wohlseeliger Herr
Director ist von seinen lieben Eltern zuseherst in der
Gottesfurcht/ als der Quelle und dem Ursprung der
wahren Weisheit erzogen/ dann auch in andern nützli-
chen und nöthigen Wissenschaften/ aufs sorgfältigste un-
terwiesen worden/ zu dem Ende sie ihn der Information
geschickter und vernünftiger Leute übergeben/ und son-
derlich bey etwas heranwachsenden Alter in die Anclam-
sche Stad-Schule geschicket/ worin Er dermassen profi-
tivet/

zu Anclam/ endlich anno 1602. Ober-Einnehmer geworden. Anno 1618. hat er
sein Antheil an dem Lehn-Guth Primen an seinen Vetter MATTHIAS TES-
SINEN veräußert. Seine erste Frau ist MARGARETHA DINNIES Eeeligent
NICOLAI STEDINGS auf Lenzkow Erb-Herrn Wittwe gewesen/ mit welcher
er außer den Sohn MICHELN zwey Töchter gezeuget/ davon Jgfr. CATHA-
RINA an seeligen Andreas Helwigen Medicinæ Dōctorem & Physicam in An-
clam/und Jgfr. MARGARETHA an Herrn Johann Hagemeistern verheyrathet ist.
Die andere Frau VRSVLA Nurenbürgs Herr Christoph Nurenbürgs Rathsver-
wandten in Greiffswald Tochter/ mit welcher er drey Söhne/ als Curd, Bernhard
und Hans Ewaldt, wie auch zwey Töchter erzeuget.

(e) Hat zwey Frauens gehabt/ davon die erste gewesen eine von Budden-
Herr Henning von Budden auf Nekow Schwester/ die andere Anna Engel-
brechts.

(f) Hat gelebet anno 1497. was er vor eine Frau gehabt/ ist nicht bekand.

tiret / daß Er in kurzen alle Classen mit Approbation
seiner fürgefesten Lehrer durchgegangen / mithin capabel
erfunden ward / auf hohe Schulen / mit Nutzen zu ge-
hen. In Pommern hat man vorhin die löbliche Ge-
wohnheit gehabt / ohne ganz erhebliche Ursachen / Aca-
demiæ Patriam nicht vorbey zugehen / (g) sondern die
denen Studiis gewidmete Jugend zusehender dahin / nach-
hero aber auf auswärtige hohe Schulen zu verschicken.
Wie Er denn im Jahr Christi 1621. den 8. Julii unter dem
Rectorat des Seel. Herrn Consistorial-Raths und Pro-
fessoris Iuris, Doctoris Friderici Mevii, nebst seinen
Bruder, Iohann Ewald, der matriculæ Studiosorum
sich inseriren lassen / und daselbst bis nach erfolgtem To-
de seines Vaters fast zwey Jahr lang / mit allgemeiner
Approbation aufgehalten. Von Greiffswald hat Er
sich nach Rostock gewand / und daselbst dasjenige was
ihm noch etwa gefehlet / reichlich eingesamlet / auch solche
Samlungen guter Wissenschaften auf verschiedenen an-
dern Vniversitäten / insonderheit aber zu Königsberg /
woselbst Er den 15. Junii 1635. sub Præsidio Christiani
Ohms, J. U. D. & Prof. prim. eine selbst ausgearbeitete ge-
lehrte Dissertation de usu capionibus & præscriptioni-
bus gehalten / um ein grosses vermehret. Von Königs-
berg hat Er dem Berichte nach seine Gedanken auf Rei-
sen und Besichtigung fremder Länder gerichtet / nach de-
ren Endigung Er seinen Rück-Weg ins Vaterland ge-
nom-

(g) In denen neuen Zeiten ist dieses öfters nicht geschehen / dahero dann Ihre
Königliche Majestät CARL der zwölffte glorwürdigsten Andenkens / zum desto
bessern Aufnehmen dero Vniversität Greiffswald bewogen worden / vermög Edi-
cti von 26. Julii 1702 / denen hiesigen unterthänigsten Landes-Einwohnern intelli-
miren zu lassen / daß sie ihre Kinder zwen / wenigstens ein Jahr alhier zu Greiff-
swald studiren lassen / oder gewärtigen sollen / daß sie im Lande nicht besodert wür-
den. confer. rescript. regim. ad Dicast. von 1702. den 4. Aprilis.

nommen; allwo ihn die Seintgen mit aller Zärtlich-
keit entgegen genommen/ Er aber bald Gelegenheit ge-
funden/ seine erworbene solide Wissenschaften in praxin
zu bringen/ so daß man/ weil jedermann in vorkom-
menden Fällen sich seiner Assistentz zu bedienen suchte/
nach verlauff einiger Zeit/ ihn für einen der ansehnlich-
sten Practicorum zu halten kein Bedencken getragen.
Unter seinen Clienten waren viele vornehme und viel
vermögende Häuser/ welche/ nachdem sie dessen Redlich-
und Gelehrsamkeit/ auch besondere Application in Lan-
des- und dessen Wohlfarth concernirenden Angelegen-
heiten (h) erkand/ es also preißwürdig dirigirten, daß
der Wohlseel. Herr Director als Landes-Deputatus im
Jahr 1641. an die Alldurchlaucht. Königin Christinam
abgeordnet ward/ zu welcher Reise Er sich vermittelst voll-
ständiger zu Alten- Stettin den 5. Julii datirten Instru-
ction, und nöthigen Creditiv- Schreiben/ auch denen
ad Sacram Regiam Majestatem gerichteten unterthänig-
sten Vorstellungen (i) und respectivè Gravaminibus
würcklich den 10. August. von Strahlsund anschickte.
Seine höchstmühsahme und verschiedener in der an die
Löbl. Landschafft abgestatteten Relation und dabey bes-
findlicher überaus accuraten und sparsahmingerichte-
ten Rechnung/enthaltener Vorkommenheiten halber/ dem

(h) Wovon man außser verschiedenen andern wichtigen Arbeiten/ welche in ar-
chivo Dicasterii befindlich sind/ vorizo nur den bisher im Manuscripto befan-
deten und 1731. zum Druck beförderten Tractat de juribus ordinum Po-
merania anführen will/ welches Buch/ daß es nicht des hochverdienten Wis-
marschen vice-Præsidis David Mevii Arbeit sey/ wie ein vornehmer Gältischer
Itus es davor ausgeben wollen/ demselben bereits öffentlich zu verstehen gegeben ist.

(i) Die Gravamina, sowohl Generalia, als particularia, waren schon mit
Ablauff des 1640ten Jahres denen à parte Serenissimæ in Pommern gegenwärtigen
Ministris exhibiret/ aber denenselben nicht abgeholfen worden.

Ansehen nach / sehr unangenehme / doch aber mehrertheils
 glücklich ausgeschlagene Verrichtungen / welche biß im
 Novemb. 1643. gedauret / sind denen / die in Landes-Sachen
 nur etwas erfahren / so kundbahr / daß man auch nicht
 einmahl nöthig findet / viele Specialia, die ohnedem zu
 berühren sowohl die conveniencie als andere vielfache
 Ursachen wiederrathen / davon anzuführen. Weil aber
 denen vorhin zu Hofe angebrachten und nachhero noch
 immer angewachsenen Landes Beschwerden in Stock-
 holm / der Weltkundigen Kriegs expeditionen und son-
 stiger Vorkommenheiten halber / die gewünschte Reme-
 dirung nicht wiederfahren mögen / sind Herren Stände
 abereins veranlasset / eine Deputation nach Schweden
 zu schicken / wozu der Seel. Herr Joachim Cuno von
 Owstin, auf Quilau und Bünsau / nachhero Königlicher
 Vorpommerscher Regierung-Rath / unser Seel. Herr
 BERNHARD von TESSIN und der Syndicus Gryphis-
 waldensis Herr D. Henning Gerdesen (k) ausersehen
 wurden. Die Beschwerlichkeiten dieser von dem Seel.
 Herrn TESSIN übernommenen anderwertigen Reise
 wobey zugleich eine gewünschte Harmonie inter Corpora
 erhalten ward / ist dergestalt recompensiret / daß wie
 anfangs erwehnet / man ihn zu zweyen unterschiedenen
 mahlen das Directorat des Pommerschen Hoff-Gerichts
 freywillig antrug. Dieses wichtige Ambt hat Er end-
 lich nach Ableben Herrn Direct. J. Burgmanni accepti-
 ret / ob Er wohl die angebothene Ehre anzunehmen /

(k) Von der zu Hofe gethanen Proposition, und der darauß ergangenen
 Königlichen Resolution, zeigt die sub dato. Stockholm den 9. Febr. 1646. ema-
 nirte Verordnung / welche so viel man weiß / die erste Königl. Schwedische in
 scriptis abgefasse Resolution für Vor-Pommersche Land-Stände ist. 3 (a)

sich anfangs fast sehr weigerte. (1) Die Introduction ver-
richtete / im Nahmen der Königl. Hochpreistlichen
Regierung der Königl. Regierungs-Rath hiernechstiger
hochmeritirter Cancellarius Pomeraniæ Herr Philipp
Christoph von der Lancken, und geschah solche den 16.
Decemb. 1662. zu welcher Zeit auch der schon bey Burg-
manni Leben zum Assessore Dicasterii berufene Herr Jo-
achim Rüdiger von Owstin, solenniter introduciret
wurde.

Anno 1666. ward das Königl. Hoff-Gericht von
Greiffswald nach Wolgast verleget / wodurch der Seel-
Herr Verwalter sich gezwungen sahe / den 4. Aug. d. a.
seinen Weg auch dahin zu nehmen (m) und seine
Wirtschaft daselbst anzurichten. Diese aber mußte bald
anderwärts verändert werden / da auf hohe Obrigkeitli-
che Veranlassung / wegen des einfallenden brandenbur-
gischen Krieges sämmtliche Dicasteriales sich von Wolgast
nach Stralsund zu begeben genöthiget wurden. (n) Was
das gute Stralsund / einfolglich die dahin gezogene Hoff-
Gerichts-Bediente in der Belagerung ausgestanden / ist
aus denen gedruckten Nachrichten bekand / und ohnedem
leicht zu ermessen; welche Bekümmernissen bey dem Seel-
Herrn Directore noch dadurch vergrößert worden / daß

(1) Solches ist aus dem bey seiner Introduction gehaltenen Protocollo nicht
undentlich zuersehen / maassen darin befindlich: daß Er in die Länge nicht vorher
gefont / sondern Gott und dem Vaterlande zu dienen sich ergeben müssen.

(m) Was ratione translocationis Collegii & archivi pro & contra vor-
gekommen / ist aus denen vom ehemahligen Proto-Norario Joachim Bolten zu
Papier gebrachten Nachrichten / und denen von der Regierung an ihn abgelassenen
Rescriptis auch darauf von ihm abgestatteten pflichtmäßigen Relationibus und die-
ses absonderlich zuersehen / daß die Königl. Universität Greiffswald die Fuhren
aus dem Ambte Eldenau zu transportirung des archivi, auf geschehene Anstellung
herzugeben sich gerne bequemet.

(n) Solches geschah den 5ten Aug. & seqq. 1675.

Er daselbst 1676. den 1. Jul. seine 1657. den 1. Junii gebohr-
ne wohl erzogene Tochter/ und anno 1678. den 24. Aprilis,
seine geliebte Haus-Frau/ einbüßen müssen. Wie nun
Dicafterium von 1675. bis 1680. zu Stralsund (o) aus-
gehalten/ ist solches auf hohe Ordre mit Anhebung des
1680sten Jahrs/nach Greiffswald gegangen/und der Seel.
Herr Director den 17. Maji gedachten 1680sten Jahres
anhero gefolget. Woselbst Er auch endlich den 4. Feb.
1685. sein Lebens-Ziel selig erreicht. Wie löblich und un-
sträfflich Er die im 53. Jahr seines Alters angetretene und
bis an das Ende seines Lebens/welches Er auf 73. Jahr ge-
bracht/ anvertraute Directorat-Bedienung verwaltet/
und wie embsiglich Er nach seinen bey der Introduction
geäußerten Eyser/ allewege ohne Ansehen der Person/
gleich durchgehend procediret/ könnte mit leichter Mü-
he aus dem Hoff-Gerichts-Archivo, und denen von ihm
verhandenen Nachrichten/ wenn es nicht ohnedem be-
fand wäre/ gezeigt werden. Überhaupt ist nur soviel
davon anzuführen/ daß Er allen unrechtfertigen Betra-
gen von ganser Seelen feind gewesen/ niemanden ge-
drücket/ noch daß solches von andern geschehen/ verstat-
tet; die Höhern in Ehren/ und seines gleichen in allen
wehrt gehalten/ gegen geringere hat Er sich bescheiden-
lich erwiesen/ und es alles also weißlich zu dirigiren ge-
wust/ daß des Collegii Auctorität und dessen indivi-
duorum gute existimation conserviret worden. Dabe-
ro Er dann die sich selbst allzuklug dünkende und off-
mahls aus den Schrancken eines gebührlichen Verhal-

B tens

(o) Es ist ex archivo betweislich / daß die tempore belli zu Stralsund gewe-
sene Dicafteriales, denen darüm Anrußenden/ die Justiz/ so weit sie reichen kön-
nen/ administriret/ und also bis auf ihren Abzug/ damit continuiret haben.

tens schweiffende Parthenen und dero Advocaten, mit einer von Gravität begleiteten Gelindigkeit/ in Ordnung zu bringen getrachtet/ und übrigen seinen Wandel also an- gestellt/ daß diejenige/ mit welchen Er/ soviel sein wichtiges und mit vieler Arbeit umgebenes Ampt leyden wollen/ auf eine anständige Art/ umzugehen gehabt/ veneration und Liebe gegen ihn blicken lassen. Sein Häußliche Umstände anreichend/ so hat Er anno 1649. den 25. Aprilis Jgfr. ANNÆ einer Tochter BALTHASAR von der Ofen zu Unruhe/ und DOROTHEÆ NORMANNS aus dem Hause POPPELVITZ und DVBNITZ zu Stralsund/ seine eheliche Zuneigung/ solenni modo, eröffnet/ und den 20. Octob. d.a. zu DVBNITZ mit der selben die Hochzeit vollzogen. Aus diesem Ehestande sind 1. Sohn und 3. Töchter erzeugt. Von diesen letztern ist die eine URSVLA genand/ etliche Tage nach der Tauffe 1650. den 21. Decemb. und die dritte ANNA JVDITT 1676. in der Stralsundischen Belagerung unverheyrahet/ gestorben/ die mittellste aber mit Nahmen GERTRUD, welche 1654. den 25. Jan. zu Stralsund dieses Tageslicht erblicket/ ist an Theod. Cael. von Sternbach/ Königl. Schwedischen Obristl. verehliget worden/ der Sohn/ welcher 1652. den 7. Feb. zu Stralsund gebohren/ hieß CYRD BALTHASAR. (p)

Schließlich hat man noch dasjenige Epigramma, welches dem Seel. Herr Directori zu Ehren/ eine geschickte Feder entworfen/ beyfügen wollen.

BERN-

(p) Die Verdienste dieses Mannes sind so considerable, daß die Nothwendigkeit erfordert/ davon eine absonderliche Nachricht zu entwerffen. Alhier ist nur anzuführen/ daß Er in seiner Jugend denen Studijs fleißig obgelegen/ verschiedene Universitäten besuchet/ und nachgehends auf der peregrination in

Frank

BERNARDVS A TESSIN,

PER ANAGRAMMA:

IN REBUS SAT ARDENS

EPIGRAMMA.

Nobilibus prognatus Avis & sangvine divo,
Exemplum seqveris, Vir Generose, Patrum.
Virtu-

Frankreich / Italien und Engkand eine ziemliche Zeit zugebracht. Nachdem Er ins Vaterland zurück gekehret / ist Er anno 1684. den 22. Octob. von Ihro Königl. Majest. in die Stelle des abgelebten Hoff-Rath Schmidburgs zum Adlesfore Extraordinario, jedoch cum sessione & voto und beygefügt dieser Clausul allergnädigst beruffen worden: daß Er bey dem zuerst erledigten Ordinairen Plage / ohn erwartet anderer Verordnung / sofort das solcher Bedienung halber im Staat aufgeführte Lohn und andere emolumenta genießen solte / wie solches das unterm 8. Julii 1685. ad Dicasterium abgelassene Schreiben der Königlichen Regierung ausführlicher besaget. Anno 1693. den 6. Decemb. ist Er von der Pommerschen und Rügianischen Ritterschafft zum Adlesfore S R Tribunalis WisMariensis präsentiret / und nach erhaltener Vocation 1694. in Juridica post misericordias domini solenniter introduciret worden. Anno 1711. ist Er nach anderwertiger Befoderung / des damahligen Herrn Vice-Præsidis, iziger Zeit Ihro Königl. Majestät und des Reichs Schweden Raths und hochansehnlichen Præsidis, hochgedachten Ober-Appellations-Gerichts / Herrn Johanns Grafen von Ellienstedts Excellence, den der Herr des Lebens in seinen hohen Alter mit unverrückter Stärke auf späte Jahre ausrüsten wolte / Zu solchem wichtigen Ampte befodert / und endlich alt und Lebens satt 1726. mense Junii seelig im Herrn zu Wismar entschlaffen. Seine seelige Haus-Frau war CHRISTINA HEDEWIG.

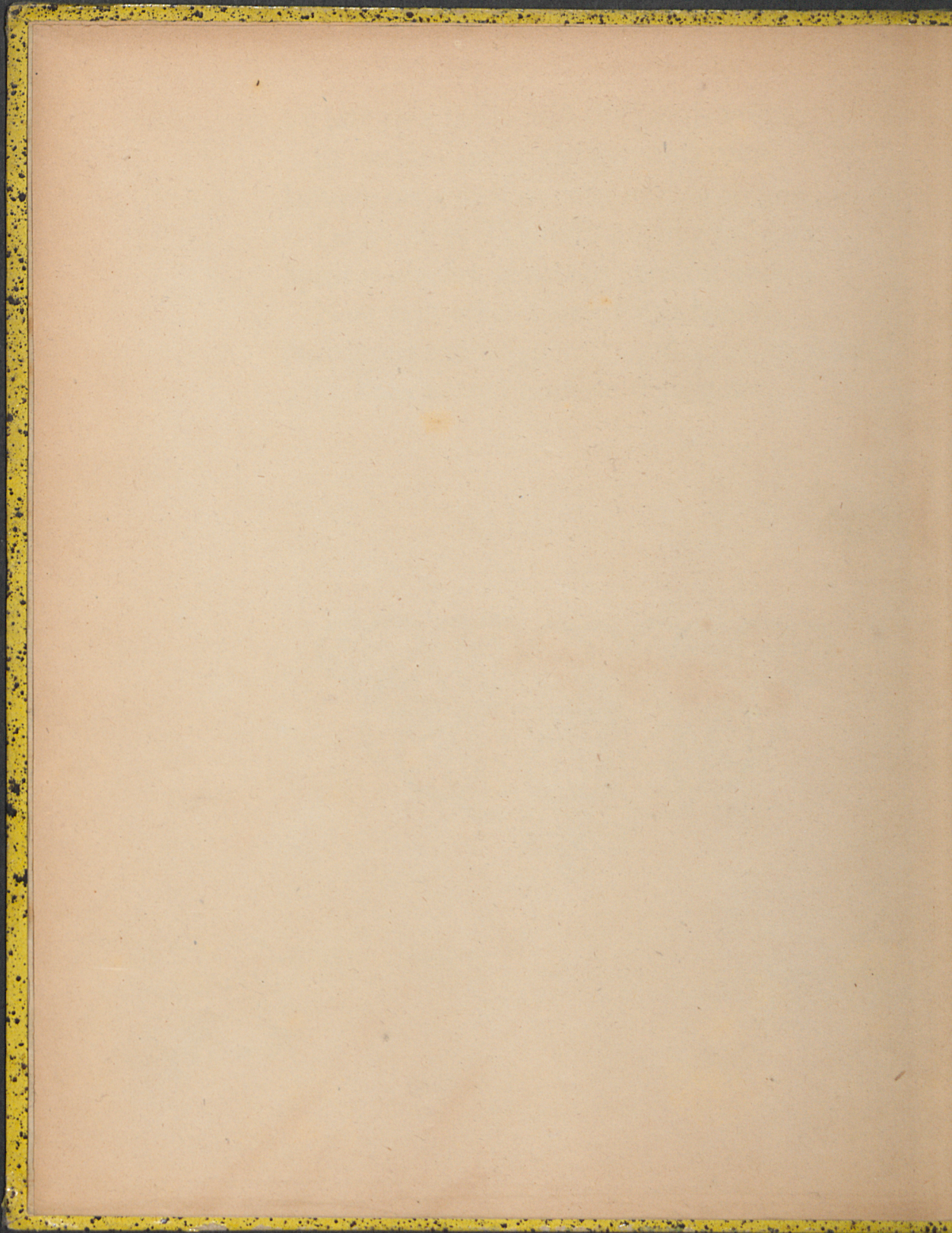
JOELIN von Dhrenstedt PHILIPP JOACHIM JOEL von Dhrenstedt / Königl. Vorpommerschen Regierung-Raths / und BRIGITTÆ von Sparfeldt / Tochter / aus welcher Ehe CHARLOTTE, izige Frau Obristin von SVANFELD, Fräulein ANNA HEDEWIG wie auch Herr BERND PHILIPP Ihro R. Hoheit des Herrn Herzogs zu Holstein General-Major und ~~Wittvamburg am 17. Junii 1721.~~ ~~Wittvamburg am 17. Junii 1721.~~ welcher aber 1731. bey einer unglücklichen Reise zu Wasser, ohnweit Petersburg / sein Leben einbüßen müssen / gezeuget.

*Extrajc extra-
ordinaire en
la Cour de Cassation
Paris*

Virtutesqve sacras fidô tibi jungis amore,
Et tantùm spirat cor generosa tuum.
Jamqve per excelfos, felix ut ovator, honores
Pergis, & es Themidis nobile Præsidium.
Spiritus *in rebus* generosis cernitur *ardens*,
Nam satis officii Curia Regis habet.
Nobile sed robur superat, qvô intus, ut Atlas,
Perstans æternô nomine dignus eris.



Handwritten notes in brown ink, including the name 'CHRISTINA HEDEWIG' and other illegible scribbles.



Sein Groß-Väter ist gewesen / Michael
auf Primen Erbgewessen. (e)

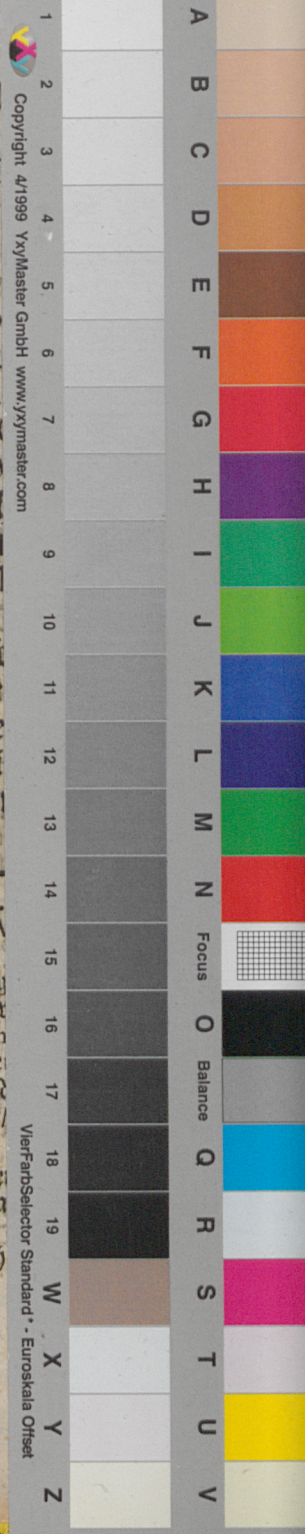
Sein Elter = Vater war Curd von T
Herr auf Primen. (f)

Wer eine weitläufftigere Verzeichniß
bekandten Vor = Eltern verlanget / kan / w
in der Genealogie derer Pommerschen v
lich bewanderten Eltzovii, nunmehr du
Zufälle sehr bekand gewordene collectan
worin sowohl von dem Alterthum dieses
daß daraus viele geschickte Männer herv
ausführlicher gehandelt wird. Unser wol
Director ist von seinen lieben Eltern zu
Gottesfurcht / als der Quelle und dem
wahren Weisheit erzogen / dann auch in
chen und nöthigen Wissenschaften / aufs
terwiesen worden / zu dem Ende sie ihn de
geschickter und vernünfftiger Leute überge
derlich bey etwas heranwachsenden Alter i
sche Stad-Schule geschicket / worin Er de

zu Anclam / endlich anno 1602. Ober-Einnehmer geworden.
sein Antheil an dem Lehn-Guth Primen an seinen Vetter N
SINEN verkauft. Seine erste Frau ist MARGARETHA
NICOLAI STEDINGS auf Lenskow Erb-Herrn Wittwe g
er ausser den Sohn MICHELN zwey Töchter gezeuget / bat
RINA an seligen Andreas Helwigen Medicinæ Doctoren
clam / und Jgfr. MARGARETHA an Herrn Johann Hageme
Die andere Frau VRSVLA Nürenbergs Herr Christoph N
wandten in Greiffswald Tochter / mit welcher er drey Söhne
und Hans Ewaldt, wie auch zwey Töchter erzeuget.

(e) Hat zwey Frauens gehabt / davon die erste gewese
Herr Henning von Budden auf Mezow Schwester / die a
brechts.

(f) Hat gelebet anno 1497. was er vor eine Frau geh



tiret/ daß Er in kurzen alle Classen mit Approbation
 seiner fürgesetzten Lehrer durchgegangen/ mithin capabel
 erfunden ward/ auf hohe Schulen/ mit Nutzen zu ge-
 hen. In Pommern hat man vorhin die löbliche Ge-
 wohnheit gehabt/ ohne ganz erhebliche Ursachen/ Aca-
 demiam Patriam nicht vorbeÿ zugehen/ (g) sondern die
 denen Studiis gewidmete Jugend zuorderst dahin/ nach-
 hero aber auf auswärtige hohe Schulen zu verschicken.
 Wie Er denn im Jahr Christi 1621. den 8. Julii unter dem
 Rectorat des Seel. Herrn Consistorial. Rahts und Pro-
 fessoris Iuris, Doctoris Friderici Mevii, nebst seinen
 Bruder Iohann Ewald der matriculæ Studiosorum
 sich inseriren lassen/ und selbst bis nach erfolgtem To-
 de seines Vaters fast ein Jahr lang/ mit allgemeiner
 Approbation von Greiffswald hat Er
 sich nach daselbsten dasjenige was
 ihu eingesamlet/ auch solche
 auf verschiedenen an-
 aber zu Königsberg/
 Præsidio Christiani
 Tausgearbeitete ge-
 & præscriptioni-
 Von Königs-
 incken auf Rei-
 gerichtet/ nach de-
 Weg ins Vaterland ge-
 nom-
 ist dieses öfters nicht geschehen/ dahero dann Ihre
 Kd. R. L. der zwölfte glorwürdigsten Andenkens/ zum desto
 besser in dero Universität Greiffswald bewogen worden/ vermögde Edi-
 Ct. vom 17. Julii 1702. denen hiesigen unterthänigsten Landes. Einwohnern in-
 wahren zu lassen/ daß sie ihre Kinder (wene) wenigstens ein Jahr allhier zu Greiff-
 wald studiren lassen/ oder gewärtigen sollen/ daß sie im Lande nicht besodert wür-
 den. confer. rescript. regim. ad Dicast. von 1702. den 4. Aprilis.

